

Zahlungs- und Lieferbedingungen

1. Angebote – wenn nicht anders vereinbart - sind freibleibend. Die Berechnung erfolgt in € zu den am Eingangstage der Bestellung gültigen Preisen (Ausnahme: Legierungszuschlag), Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
2. Die Verpflichtung zur Lieferung tritt erst nach erfolgter ordnungsgemäßer Bestätigung des Auftrages ein. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.
3. Die Preise gelten, wenn keine andere Vereinbarung erfolgt, ab Werk. Die Preise gelten nur für die jeweils angebotene Menge und nur für die Ausführung, die der Zeichnung, dem Muster oder den DIN-Angaben entsprechen, welche mit unserem Angebot zugesandt wird. Wird nachträglich der Bestellung eine Zeichnung beigelegt, so bleibt uns eine Preisänderung vorbehalten.
4. Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
5. Verpackung
 - 5.1 Außen- und Innenverpackung wird in Rechnung gestellt. Bei Paketsendungen werden die Verpackungskosten und das vorauslagte Porto in Anrechnung gebracht.
 - 5.2 Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Lieferung der Artikel lose geschüttet; Verpackung nach unserer Wahl.
6. Alle Angaben über Lieferzeit sind nur annähernd und unverbindlich.
7. Die Innehaltung der genauen Stückzahl ist nicht immer möglich. Wir behalten uns in jedem Falle Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Menge vor.
8. Abrufaufträge müssen innerhalb eines Jahres abgenommen werden. Nach Ablauf von 12 Monaten behalten wir uns vor, die Restmenge entweder zu streichen oder an Sie zu versenden.
- *9. Rechnungen sind zahlbar sofort mit 2% Skonto oder 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden für die Zeit vom Fälligkeitstage bis zum Tage des Zahlungseinganges die üblichen Bankzinsen berechnet. Wechsel und Akzepte werden nicht angenommen.
10. Toleranzen:
 - 10.1 Wir liefern nach DIN bzw. ISO. Wird eine Maßhaltigkeit verlangt, die über die jeweilige Norm hinausgeht, so ist dies besonders aufzugeben.
 - 10.2 Alle Maße und Toleranzen gelten vor Aufbringung der Beschichtung.
- *11. Rissprüfung:

Es erfolgt keine Rissprüfung.
12. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller Forderungen aus der gesamten gegenseitigen Geschäftsverbindung, unser Eigentum.
- *13. Mängelrügen sowie Beanstandungen des Gewichts oder der Stückzahl können unbeschadet der Vorschrift § 377 HGB nur anerkannt werden, wenn Sie innerhalb 7 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich mit Belegmuster erhoben werden. Für nachweislich durch unser Verschulden fehlerhaft gelieferte Ware wird Ersatz geliefert oder Gutschrift geleistet.

Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich abgelehnt. Bemängelte Waren sind, falls nicht anders vereinbart, an uns zurückzusenden. Aus bemängelter Teillieferung kann der Besteller keine Rechte bezüglich der übrigen Teilmengen herleiten.
14. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Teillieferungsverbindlichkeiten ganz oder teilweise aufzuheben.
15. Besondere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Bestätigung unsererseits.
16. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Sulzbach-Rosenberg. Gerichtsstand ist Amtsgericht Amberg.
17. Sollten einzelne Punkte unserer Zahlungs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der restlichen Bedingungen dadurch nicht berührt.